

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 LE/DoP-Nr. BPA3850314

1. Kenncode des Produkttyps: CEM 805

2. Ident. Nr.:

Chargennummer: siehe Gebindeaufdruck

3. Verwendungszweck:

1 Komponenten MS Polymer

Fugendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich

(für die Verwendung in kalten Klimazonen geeignet)

Typ: F 20 HM EXT-INT-CC

Hersteller:

BPA GmbH

Behringstrasse 12

71083 Herrenberg-Gültstein

Deutschland

5. Bevollmächtigter:

./.

System zur Bewertung der

Leistungsbeständigkeit:

3 plus 3

7. Harmonisierte Norm:

EN 15651-1:2012-12

8. Notifizierte Stelle:

SKZ Würzburg, NB-Nr.1213 hat als notifiziertes Prüflabor im Konformitätssystem 3 die Erstprüfungen durchgeführt und die Prüf- und Klassifizie-

rungsberichte ausgestellt

9. Erklärte Leistung:

Konditionierung:

Verfahren B

Trägermaterial:

Glas ohne Primer Mörtel M1 mit Primer

Anodisiertes Aluminium ohne Primer



Typ: F 20 HM EXT-INT-CC

Wesentliche Merkmale	Leistung	Prüfnorm	Harmonisierte technische Spezifikation			
Brandverhalten	Klasse E	EN ISO 13238 (EN 13501)				
Freisetzung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Chemikalien	bewertet (NPD)					
Wasser- und Luftdichtheit:	Wasser- und Luftdichtheit:					
Standvermögen	≤ 3 mm	EN ISO 7390				
Volumenverlust	≤ 10 %	EN ISO 10563				
Zugverhalten (d.h. Dehnverhalten) unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	bestanden (NF)	EN ISO 10590	EN 15651-1:2012			
Zugverhalten für nicht tragende Fugendichtstoffe mit niedrigem Modul bei -30°C	bestanden(NR)	EN ISO 8339				
Zugverhalten unter Vorspannung bei -30°C	bestanden (NF)	EN ISO 8340				
Dauerhaftigkeit	bestanden	EN ISO 8339 EN ISO 8340 EN ISO 9047 EN ISO 10590				

NPD = Keine Leistung festgelegt (en: No Performance Determined).

NF = Kein Versagen (en: No Failure) nach EN ISO 11600.

NR = Nicht erforderlich (en: Not Required)

Erklärte Leistung:

Konditionierung: Trägermaterial:

Verfahren B

Glas ohne Primer

Anodisiertes Aluminium ohne Primer

 Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht den erklärten Leistungen nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

i.A. Sonja Totzauer Herrenberg, 24.07.14

Die Angaben in unserer Leistungserklärung basieren auf den Ergebnissen von Prüfungen unter Laborbedingungen. Abweichungen sind aufgrund spezifischer Gegebenheiten in der Praxis, die im Labor nicht abgebildet werden können, möglich. Geeignete Kontrollversuche unter Praxisbedingungen werden deshalb empfohlen. Spezifische Materialeigenschaften sowie Ratschläge und Empfehlungen zur Anwendungen geben unsere technischen Datenblätter. Weitere Informationen zur sicheren Lagerung, Handhabung und Entsorgung der Produkte sowie physikalische, ökologische und andere sicherheitsrelevante Daten erhalten Sie aus den Sicherheitsdatenblättern.





1213

BPA GmbH

14

BPA3850314

EN 15651-1

1 Komponenten MS Polymer Fugendichtstoff für Fassadenelemente für den Innen- und Außenbereich (in kalten Klimazonen geeignet)

Typ: F 20 HM EXT-INT-CC XS 3

Konditionierung: Verfahren B Trägermaterial: Glas ohne Primer

Mörtel M1 mit Primer

Anodisiertes Aluminium ohne Primer

Brandverhalten	Klasse E	
Freisetzung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Chemikalien	bewertet	
Wasser- und Luftdichtheit:		
Standvermögen	≤ 3 mm	
Volumenverlust	≤ 10 %	
Zugverhalten (d.h. Dehnverhalten) unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser	bestanden	
Zugverhalten für nicht tragende Fugendichtstoffe mit niedrigem Modul bei -30°C	bestanden	
Zugverhalten unter Vorspannung bei -30°C	bestanden	
Mikrobiologisches Wachstum	3	
Dauerhaftigkeit	bestanden	

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

A

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CEMtech MS 805

Index-Nr.: EG-Nr.: CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.: - Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Bauprodukt - Montageklebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BPA GmbH

Straße/Postfach

Behringstraße 12

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D- 71083 Herrenberg-Gültstein

Kontaktstelle für technische Information

Dipl.-Ing., Dipl.- Wirtsch.-Ing. Adrian Pflieger

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 7032 89 399 0/ +49 (0) 7032 89 399 29/ E-Mail: a.pflieger@dichte-bauwerke.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30 19240

+49 (0) 171 73 78 113

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Seite: 1 / 10

Erstellt am:

16.12.2013

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.06.2013

Version:

A

Ersetzt Version:

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Enthält Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)Sebacat, 3-(2-

Amionethylamino)propyltrimethoxysilan, N-(3-(dimethoxymethylsilyl)propyl)ethylenediamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus MS Polymer, Füllstoffe und Hilfsstoffe

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	ruiton
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
220-449-8	Vinyltrimethoxysilan	1 - 5 %
2768-02-7	Xn - Gesundheitsschädlich R10-20	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4; H226 H332	
01-2119513215-52		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minute mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Seite: 2 / 10

Erstellt am:

16.12.2013

Überarbeitet am : Gültig ab:

01.06.2013

Version:

Δ

Ersetzt Version:

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nachreinigen mit Benzin möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Seite: 3 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

Α

Ersetzt Version:

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

1 Jahre, bei der Lagerung stetig gegen Frost und Witterung schützten bei Temperaturen unter +5°C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Spezifische Endanwendungen

7.3 Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u>

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Seite: 4 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

Ersetzt Version:

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe.

Anderer Hautschutz

Keine gesonderten Materialanforderung. Arbeitsschutzbekleidung

Atemschutz

Keine gesonderten Materialanforderung. Arbeitsschutzbekleidung. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hitze- / Kälteschutz

Keine gesonderten Materialanforderung. Arbeitsschutzbekleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Paste

- Farbe :

verschiedene

Geruch:

gering

Geruchsschwelle: pH-Wert:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

+270 °C

Flammpunkt:

+227 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: Dampfdichte: nicht bestimmt

relative Dichte:

nicht bestimmt 1,54 g/ cbcm

Löslichkeit(en):

unlöslich

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser: Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt nicht bestimmt

Viskosität:

nicht bestimmt

Seite: 5 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

A

explosive Eigenschaften : oxidierende Eigenschaften :

nicht bestimmt nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

org. Lösemittel 0,0 %

Ersetzt Version:

9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle	
2768-02-7	Vinyltrimethoxysilan					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Reizwirkung schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Vermeiden Sie direkten Augenkontakt.

Seite: 6 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

4

sion:

Ersetzt Version:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Reizwirkung

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht essen.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht gesundheitsgefährdend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Seite: 7 / 10

16.12.2013

Überarbeitet am: Gültig ab:

01.06.2013

Version:

Ersetzt Version:

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel Produkt

080402

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und

Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien)

Abfallschlüssel Produktreste

080404

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und

Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

Seite: 8 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / x☐ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / x☐ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Ersetzt Version:

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht anwendbar Schiffstyp (1, 2 oder 3):

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

2,3 %

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

nach EWG Verordnung keine besondere Spezifikation erforderlich

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

nach EWG Verordnung keine besondere Spezifikation erforderlich

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

nach EWG Verordnung keine besondere Spezifikation erforderlich

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

nach EWG Verordnung keine besondere Spezifikation erforderlich

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

nach EWG Verordnung keine besondere Spezifikation erforderlich

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1- Schwach wassergefährdend; Status- WGK-Selbsteinstufung

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nicht anwendbar

Weitere relevante Vorschriften

Gemäß deutscher Berufsgenossenschaft und Unfallverhütungsvorschriften keine Gefahr für Gesundheit und Umwelt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Seite: 9 / 10

Erstellt am: Überarbeitet am: 16.12.2013

Gültig ab:

01.06.2013

Version:

A

Ersetzt Version:

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 4.3, 7.2, 7.3, 8.2, 10.4, 10.5, 12.1, 12.6, 15.1, 15.2

Abkürzungen:

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schulungen für Arbeitnehmer

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Seite: 10 / 10